

Bern, den 16. März 1931.

C 42 Ro. 4 - YT.

Vertraulich!

Herr Minister,

17.03.1931
Folio 459
T.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die rumänische Regierung auf dem Wege der autonomen Monopolverwaltung nunmehr einen neuen Anleihevertrag abgeschlossen. Der grösste Teil dieses neuen Anleihe von ca. 50 Millionen Dollars wird in Frankreich placiert werden, geringere Tranchen in Amerika, Holland, Schweden, Deutschland, Belgien, Oesterreich, Tschechoslowakei, in Rumänien selbst und in der Schweiz.

Infolge der noch nicht eingelösten rumänischen Vorkriegsverpflichtungen war die Bereitwilligkeit zur Emission dieser Anleihe insbesondere in der Schweiz keine sehr grosse. Die schweizerischen Finanzkreise, vorab die Schweizerische Bankiervereinigung waren der Ansicht, dass Rumänien erst seine alten Verpflichtungen erfüllen sollte, bevor ihm neue Mittel zur Verfügung gestellt würden. Dieser Haltung der Finanzkreise, so berechtigt sie an und für sich ist, stunden aber grosse Interessen unserer Industrie, insbesondere der Maschinenindustrie gegenüber, welche befürchtete, dass ihr Geschäftsverkehr mit Rumänien durch das Fernbleiben der Schweiz von dieser Anleihe, die zu einem grossen Teil für Investitionen verwendet werden soll, schweren Schaden erleiden könnte. Diese sicherlich nicht grundlosen Befürchtungen müssen in der gegenwärtigen Epoche der Absatzkrise naturgemäss vermehrt ins Gewicht fallen.

Diese Umstände haben denn auch die beteiligten amtlichen und nichtamtlichen schweizerischen Kreise bewogen, der Emission der schweizerischen Tranche keine weiteren Hindernisse

An die Schweizerische Gesandtschaft,

B u k a r e s t.
-----

d.h. Rückkauf der Kapital- und Zinsenschuld auf einer Basis von 20% in Gold des Kapital-Nominalwertes, könne auch für die schweizerischen Titelinhaber nicht in Frage kommen. Eine Erledigung der Angelegenheit auf dieser Grundlage wird aber von den schweizerischen Gläubigern als unannehmbar bezeichnet. Die besondere Mentalität der Bukarester Stadtverwaltung zeigt sich an einem Ausspruch des Herrn Pompiliu Jonitescu, den Sie im ersten Absatz auf Seite 4 des Verhandlungsprotokolls finden und worin dieser Vertreter der Schuldnerin unverhüllt mit administrativen Schikanen gegenüber dem in Rumänien arbeitenden schweizerischen Kapital droht, falls sich die Schweiz nicht an dem neuen rumänischen Anleihen beteilige. Diese Sprache ist sicherlich für einen säumigen Schuldner nicht am Platze und steht nicht im Einklang mit den uns von Herrn Boeresco gemachten Zusicherungen.

Auf Grund dieser Zusicherungen möchten wir Sie ersuchen, bei der rumänischen Regierung vorstellig zu werden und diese zu veranlassen, auf die Stadtverwaltung Bukarest einen nachhaltigen Druck auszuüben, damit sich diese endlich dazu entschliesst, in ernsthafte Verhandlungen mit den schweizerischen Gläubigern einzutreten und ein Angebot zu machen, welches den berechtigten und vernünftigen Forderungen entspricht. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie die vorerwähnten Redensarten des Herrn Pompiliu Jonitescu an zuständiger Stelle in geeigneter Form zur Kenntnis bringen.

Mit Interesse sehen wir dem Bericht über den Erfolg Ihrer Intervention entgegen und versichern Sie, Herr Minister, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

2 Beilagen.

T.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DÉPARTEMENT

sig. Molitor